

wurden, nachdem die Akademie unter alleinige Leitung der Studien-Hofcommission gestellt war, abgewiesen und Frh. v. Reisach musste dem Director in Gegenwart der Commission erklären, dass das einzige Mittel, die Fortdauer des Institutes zu erzielen, sei: dass der Director von seinem Gehalte per 1500 fl. jährlich 500 fl. zurücklasse, die übrigen Professoren aber sich mit geringeren Besoldungen begnügen müssten, bis günstigere Zeiten eine Besserung der Verhältnisse möglich machen. Die Lehrer gaben das seltene Beispiel von Entsagung und Selbstverleugnung und retteten so den Bestand der Fachschule, welche auch das Schulgeld wieder einführte. Die selbstständigen Einnahmen der Akademie vermehrten sich jedoch dergestalt, dass Director Wolf 1780 seinen anfänglichen Gehalt wieder erhielt und vermöge allerhöchster Entschliessung eine nachträgliche Vergütung aus dem Ueberschusse der Akademiegelder empfing (1792).

Director Wolf sah jedoch ein, dass der Schule eine Erweiterung nach der gewerblichen oder landwirthschaftlichen Seite hin für ihren gesicherten Bestand dringend nothwendig sei, sollten sich jene traurigen und demüthigenden Vorgänge der Gehaltsreduktionen nicht wiederholen. Aus diesen Erwägungen ging sein an die Regierung Josefs II. gerichteter Plan hervor (1785). Es sollte eine grössere Anzahl von Schülern, ohne Verlängerung des Curses und ohne Vermehrung des Fondes und der Lehrer, mit besserer Vorbildung aufgenommen und zur unmittelbaren Verwendbarkeit in ökonomischen und Handlungsgeschäften ausgebildet werden.

Diesen zweifachen Zweck wolle er durch Vertheilung der Gegenstände auf 2 miteinander vereinigte Fachschulen erreichen: Die eine der beiden Schulen, welche in 2 Jahren für die ökonomische Laufbahn vorzubereiten hatte, sollte lehren: Rechenkunst, Kalligraphie, Geschäftsstyl, Buchhaltung, Geometrie und Trigonometrie, Mechanik, Hydrostatik, Aërometrie und

Krisen.

Reorganisations-Plan von
1785.